

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 15.01.2020
im kleinen Sitzungssaal**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Ralf Michalski

Ausschussmitglieder

Bernhard Allgayer

Karin Halder

ab 18:11 Uhr anwesend

Michael Halder

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Dr. Hans-Peter Reck

Robert Rothmund

Franz Thurn

Martin Waibel

Verwaltung

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 session Mandatos - digitale Gremienarbeit
Vorlage: 20/142/2020
- 3 Sitzungsberichte im Aulendorf Aktuell - weitere Vorgehensweise
Vorlage: 30/185/2019
- 4 Verschiedenes
- 5 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Rothmund kommt etwas später.

SR Michalski nimmt als Gast an der Sitzung teil.

Beschluss-Nr. 2
session Mandatos - digitale Gremienarbeit
Vorlage: 20/142/2020

BM Burth erläutert, dass die Stadtverwaltung seit 2004 das Sitzungsmanagement session und session-net nutzt. Zunächst erfolgte die Betreuung über die Herstellerfirma somacos, seit 2016 erfolgt die Betreuung über das Kommunale Rechenzentrum Reutlingen-Ulm (ITEOS).

Es war geplant nach der Kommunalwahl 2019 das Modul session-Mandatos als papierlosen Sitzungsdienst einzuführen. Aus zeitlichen und personellen Gründen konnte dies noch nicht realisiert werden. Nun soll dies schnellstmöglich erfolgen.

Hierzu ist zum einen die Auswahl und Beschaffung von geeigneten Endgeräten (Tablet-PC) erforderlich und mit den Gemeinderäten müssen Vereinbarungen getroffen sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates angepasst werden. Folgende Punkte sind festzulegen:

1. Beschaffung Tablets

Hierzu ist die Beschaffung von Tablets erforderlich. Bei einem Treffen beim Landratsamt Ravensburg im April 2019 für interessierte Anwender wurde empfohlen, die Tablets durch die Gemeinde zu beschaffen, damit alle Anwender mit demselben Gerät arbeiten. Damit ist die Betreuung und Schulung einfacher.

Die andere Möglichkeit wäre, einen Zuschuss für die Nutzung eigener Geräte zu bezahlen. Der Vorteil hierbei läge darin, dass die Verwaltung nur für die technische Betreuung der Anwendung selbst aber nicht für die Geräte zuständig wäre.

Als geeignetes Modell wurden iPads von Apple (iOS) empfohlen. Das konkrete Modell muss noch festgelegt werden. Hierfür werden Vorschläge zur Sitzung unterbereitet. Bei der Anwendung von Mandatos auf Geräten mit dem Betriebssystem Android kam es vermehrt zu Problemen (z.B. hat die Notizfunktion nicht richtig funktioniert, die Anwendung blieb öfter hängen).

2. Nutzung verpflichtend oder freiwillig

Hier sind ebenfalls verschiedene Varianten denkbar.

Variante 1: Die Entscheidung für eine Teilnahme an der elektronischen Ratsarbeit trifft jede/r Stadträtin/Stadtrat individuell. Mit der Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst ist zwingend der Verzicht auf Papierunterlagen verbunden.

Variante 2: Alle Stadträtinnen/-räte nutzen das elektronische Ratsinformationssystem. Papierunterlagen werden durch die Verwaltung grundsätzlich nicht parallel bereitgestellt.

Variante 3: Alle Stadträtinnen/-räte nehmen verpflichtend an einer 6-monatigen Probezeit teil und verzichten in dieser Zeit auf die Papierunterlagen.

Zielsetzung der Verwaltung ist, dass idealerweise alle Gremienmitglieder auf Papier verzichten, so dass bei der Verwaltung ein tatsächlicher Mehrwert entsteht (Einsparung von Papier-, Druck- und Versandkosten, weniger Arbeit in der Geschäftsstelle Gemeinderat in Bezug auf Druck und Versand/Zustellung der Unterlagen).

3. Vereinbarungen mit den Ratsmitgliedern

Den Anlagen zur Vorlage beigelegt sind Muster (nur zum internen Gebrauch) für Vereinbarungen zur

- a) Nutzungsregelungen für die elektronische Ratsarbeit/Ausgabe und Überlassung eine Tablet-PC für die Ratsarbeit
- b) Sicherheitsrichtlinien für die elektronische Ratsarbeit

Hier ist noch festzulegen, ob eine private Nutzung der Tablets erlaubt sein soll. Der Landkreis erlaubt die private Nutzung mit folgenden Bedingungen:

Im Falle einer privaten Nutzung sind aus Sicherheitsgründen nicht alle am Markt verfügbaren Apps nutzbar. Auch eine Weitergabe an Dritte, auch an Familienangehörige, ist nicht zulässig.

4. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist unter § 12 Einberufung der Sitzungen wie folgt zu ändern (Änderungen fett gedruckt):

§ 12 Einberufung

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

*(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen (schriftlich) **elektronisch** mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen **über das Ratsinformationssystem bereitgestellt** (beigelegt) (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen montags / dienstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.*

SR Allgayer möchte wissen, wie die Umsetzung für die Zuhörer wäre.

BM Burth erläutert, dass die Zuhörer weiterhin eine Auslage erhalten.

SR Allgayer möchte weiter wissen, ob man den Gemeinderäten die Nutzung rechtlich vorschreiben kann und was passiert, wenn ein Gemeinderat ausscheidet.

Dies bejaht BM Burth. Wenn ein Gemeinderat ausscheidet, ist das Tablet zurückzugeben.

Für SR Dr. Reck macht die Umsetzung nur Sinn, wenn alle Gemeinderäte sich beteiligen. Ansonsten hat die Verwaltung mehr Arbeit.

SR Waibel und SR Jöchle halten ebenfalls eine einheitliche Regelung mit Umsetzung von allen für sinnvoll.

OV Wülfrath möchte wissen, ob die Ortsvorsteher ebenfalls partizipieren.

BM Burth bejaht dies. Zur Frage, ob eigene Geräte, ggf. mit Privatnutzung, oder Leihgeräte genutzt werden sollen, führt BM Burth aus, dass die Verwaltung sich für Leihgeräte aussprechen würde, dies ist in der technischen Handhabung und Wartung am einfachsten. Bei privater Nutzung würde es gewisse Spielregeln geben.

SRin K. Halder teilt mit, dass die Thematik fraktionsintern ausführlich diskutiert wurde.

Aus ihrer Sicht ist die private Nutzung rechtlich schwierig.

SR Waibel erläutert, dass er sich erkundigt hat, dass eine vollkommene Löschung privater Daten nahezu unrealistisch ist. Ursprünglich hätte er sich die Nutzung eigener Geräte vorstellen können, dies hält er nun für problematisch. Er empfiehlt eine private Nutzung nicht und weist auf die Sicherheitslücke bei einer privaten Nutzung hin.

BM Burth erläutert, dass Geräte an den Nachfolger weitergegeben werden könnte, denkbar wäre auch, diese gegen einen gewissen Obolus den ausscheidenden Gemeinderäten zu überlassen.

Es gibt einen Konsens für den Erwerb von Geräten durch die Stadt, eine private Nutzung ist erlaubt, wird aber nicht empfohlen.

Zur Frage, welches Gerät beschafft werden soll, erläutert Frau Thoma, dass andere Kommunen mit iPads die besten Erfahrungen gemacht haben. Sie schlägt das iPad mit dem kleinsten Display vor.

SRin K. Halder spricht sich für ein größeres Display aus, das Gerät wird doch sehr umfangreich genutzt, hier wäre es komfortabler, wenn das Display nicht die kleinste Größe hätte.

BM Burth ergänzt, dass ein Apple Pencil mit dazu beschafft werden sollte. Bezüglich des Speicherplatzes wurde in einer Präsentation von ITEOS mitgeteilt, dass diese mit 128 GB für eine Legislaturperiode ausreicht.

SR Jöchle bittet um eine Klärung, ob nicht doch 256 GB erforderlich sind

Frau Thoma weist darauf hin, dass die Daten auf dem Tablet auch gelöscht werden können, weil diese jederzeit auf dem Server abrufbar sind, allerdings fehlen dann natürlich möglicherweise die Notizen, die der Gemeinderat gemacht hat.

SR Michalski spricht sich für eine zukunftsweisende Entscheidung aus, in dem ein etwas besseres Tablet erworben wird, beispielsweise mit mittlerer Display-Größe und größerem Speicherplatz.

SRin K. Halder möchte wissen, ob es auf dem Server eine Ordnerstruktur gibt, in der man speichern kann und ob es die Möglichkeit gibt, Fraktionsarbeit zu machen, beispielsweise in dem Notizen geteilt werden.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

SR Waibel weist darauf hin, dass die Akzeptanz auch von der Größe des Tablets abhängt, deshalb könnte er sich den Erwerb des Tablets mit dem größten Display vorstellen.

Es gibt einen Konsens für den Erwerb von iPads mit Pencil und Tastatur. Folgendes soll die Verwaltung noch prüfen:

- Erforderliche Größe des Speicherplatzes
- Einrichtung von Gruppen für Fraktionsarbeit
- Vorhandensein eines USB-Anschlusses

Für die nächste Beratung stellt die Verwaltung zwei Ansichtsexemplare zur Verfügung, die bereits mit Sitzungsdateien versehen sind, jeweils mit einem Display von 10,5 Zoll und 12,9 Zoll.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

- 1. Session Mandatos soll in der Form umgesetzt werden, dass die Teilnahme verpflichtend ist und alle Gemeinderäte teilnehmen.**
- 2. Es sollen Leihgeräte von der Stadt verwendet werden. Die private Nutzung wird erlaubt. Es wird empfohlen, das Gerät nur die Gemeinderatstätigkeit zu nutzen.**
- 3. Es sollen iPads mit einem Apple Pencil, einer Tastatur und einem möglichen USB-Anschluss angeschafft werden.**
- 4. Die Verwaltung erkundigt sich bei ITEOS bezüglich des erforderlichen Datenvolumens. Zwei Ansichtsexemplare werden für die nächste Sitzung zur Verfügung gestellt, jeweils bereits mit Sitzungsdateien versehen.**

Beschluss-Nr. 3

Sitzungsberichte im Aulendorf Aktuell - weitere Vorgehensweise **Vorlage: 30/185/2019**

Frau Johler teilt mit, dass der Gemeinderat letztmalig im November 2015 über den Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt beraten und beschlossen hat. Ausgangspunkt war ein Prüfauftrag der BUS-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatung.

Der Verwaltungsausschuss hatte deshalb am 15.07.2015 mehrheitlich beschlossen, dass künftig im Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt die Abstimmungsergebnisse mit Namen der Personen und Fraktionen und eine Namensnennung bei Anträgen und Anfragen erfolgen sollte.

Im Nachgang erfolgte eine Beratung im Gemeinderat, weil hinterfragt wurde, ob der Verwaltungsausschuss überhaupt für eine derartige Beschlussfassung zuständig sei. Die Rechtsaufsicht hatte dies verneint und empfohlen, vom Gemeinderat Grundsätze für die Herausgabe und Gestaltung des Mitteilungsblattes beschließen zu lassen.

Beschlossen wurde schlussendlich:

Der Gemeinderat lehnt mit 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen ab:

- 1. Ab sofort werden Sach- und Geschäftsordnungsanträge, Anfragen und Mitteilungen unter „Verschiedenes“ von Stadträten mit Namensnennung im Sitzungsbericht im Aulendorf aktuell veröffentlicht.*
- 2. Bis zum Vorliegen eines Satzungsmusters eines Redaktionsstatuts des Gemeindetages wird den Fraktionen im Gemeinderat das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Gemeindegangelegenheiten mit maximal 1 Spalte im Aulendorf aktuell zu veröffentlichen.*

*SR Dr. Reck stellt folgenden **Antrag**: In den Sitzungsberichten im Mitteilungsblatt werden Sachanträge und Geschäftsordnungsanträge mit Namen des beantragenden Gemeinderatsmitgliedes wiedergeben. Ebenfalls werden Anfragen mit Namensnennung veröffentlicht.*

Der Gemeinderat beschließt den Antrag von SR Dr. Reck mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Seit dieser Beratung ist nun einige Zeit vergangen, zudem hat sich die Besetzung des Gremiums deutlich verändert, auch die Schriftführung im Gemeinderat hat sich geändert. Deshalb sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, über diesen Beschluss nochmals zu beraten bzw. diesen auf Aktualität zu prüfen, ob es für diese Auffassung nach wie vor einen Konsens gibt. Aus der Sicht der Verwaltung stellt der Sitzungsbericht neben den Berichten aus der Schwäbischen Zeitung die Hauptinformationsquelle für Bürger dar, insbesondere für die Bürger, die noch nicht sehr Internetaffin sind.

Der Sitzungsbericht wird auch auf der Homepage eingestellt.

Gesetzlich geregelt ist zum Sitzungsbericht in § 20 Abs. 1 GemO, dass der Gemeinderat die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinden unterrichtet und für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde sorgt.

Die Kommentierung führt hierzu folgendes aus: „Zur Ergänzung und Förderung der repräsentativen Demokratie hat der Gesetzgeber eine laufende Bürgerbeteiligung vorgesehen, um bürgernahe, bürgerschaftliche Selbstverwaltung zu verwirklichen und das

Interesse am kommunalpolitischen Geschehen zu wecken. Grundliegende Voraussetzung hierfür ist, dass eine weitgehende Information und Unterrichtung sichergestellt ist.

Der Gemeinderat hat die Einwohner über alle allgemein bedeutsamen Angelegenheiten zu unterrichten. Allgemein bedeutsam sind diejenigen Angelegenheiten, die nicht nur geringfügige Auswirkungen auf die örtliche Gemeinschaft oder Weiterentwicklung der Gemeinde haben und für das Verständnis der Kommunalpolitik unentbehrlich sind. Eine Bekanntgabe ohne Unterrichtung über Grundlagen, Ziele und Zwecke reicht nicht aus. Die Art und Weise der Unterrichtung bestimmt der Gemeinderat nach Ermessen. In Frage kommen Presseberichte, Bürgerversammlungen, Auskünfte an interessierte Gruppen und Vereine. Der Gemeinderat hat dabei zu entscheiden, was, wann der öffentlichen Diskussion unterstellt wird. Er kann dies auch dem Bürgermeister übertragen. Der Bürgermeister nimmt dann die eigentliche Unterrichtung und Information der Bevölkerung vor.“

Aus der Sicht der Verwaltung sollte folgendes beraten werden:

1. Lange Beschlussfassungen: Sollen nach wie vor lange Beschlussfassungen vollständig abgedruckt werden? Hier sind beispielsweise Beschlussfassungen gemeint wie diese kürzlich über die Gebührenkalkulationen. Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlussfassungen künftig nur noch stark verkürzt abzudrucken.

SRin K. Halder spricht sich dagegen aus, gerade im Hinblick auf die jüngste Vergangenheit mit den Wasserversorgungsbeitragsbescheiden.

SR Rothmund schlägt vor, bei einer Verkürzung explizit darauf hinzuweisen und einen entsprechenden Link aufzuführen.

2. Wie wird künftig mit Wortmeldungen umgegangen? Bisher wurden wesentliche Wortmeldungen abgedruckt, allerdings nicht mit Namen des Gemeinderates, sondern entsprechend der Beschlussfassung beispielsweise „Ein Gemeinderat teilt mit, dass...“. Dies ist aus der Sicht der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß, vor allem, weil auch in der Schwäbischen Zeitung Namen abgedruckt werden. Dies wirkt manchmal auch merkwürdig, wenn direkt in diesem Bericht ein Antrag eines Gemeinderates gestellt wird, weil Anträge namentlich dargestellt werden. Im Kontext kann dies für den nicht vollständig über die damalige Beschlussfassung informierten Bürger so wirken, als ob es hier Darstellungsfehler seitens der Verwaltung gibt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Bürger-Rats-Informationssystem das gesamte öffentliche Protokoll einsehbar ist. Von daher ist es nicht unbedingt schlüssig, dass im Internet alle Wortmeldungen ersichtlich ist, im Mitteilungsblatt jedoch nur stark gekürzt und ohne Namensnennung. Es wird vorgeschlagen, künftig keine Wortmeldungen mehr abzudrucken. Wortmeldungen, die zu einer Änderung des Beschlusses führen, werden wie folgt abgedruckt „Aus der Mitte des Gremiums wurde beraten...“ (o.ä.).

SR Michalski hält eine Nennung mit Namen für sinnvoller.

SR Dr. Reck fände eine komplette Kürzung um die Wortmeldungen bedauerlich. Daher wäre eine Namensnennung sinnvoller, die wesentlichen Wortmeldungen sollten aufgeführt werden.

SR Allgayer könnte sich vorstellen, dass damit die Sitzungen länger dauern und es ist für die Schriftführerin schwieriger wird, die Neutralität zu bewahren.

BM Burth schlägt vor, die Wortmeldungen mit Namen aufzuführen, die zu einer Änderung der Beschlussfassung führen.

3. Soll abgedruckt werden, wer für die Sitzungen entschuldigt ist? Hierfür gibt es bisher keine Regelung. Die Verwaltung spricht sich dagegen aus.

Hierfür gibt es einen Konsens.

4. Werden weiterhin Sitzungsberichte nur für die Gemeinderatssitzungen geschrieben oder auch für die Ausschüsse? Der Aufwand würde sich erhöhen, allerdings wäre es aus der Sicht der Verwaltung richtiger, weil durch die Änderung der Wertgrenzen der Hauptsatzung auch wichtigere Punkte ausschließlich in den Gremien beraten werden.

Hierfür gibt es einen Konsens.

5. Wie lange sollen die Sitzungsberichte und Ergebnisprotokolle auf der städtischen Homepage einsehbar sein? Bisher sind diese für das gesamte Jahr vorgehalten, dies macht es auf Dauer unübersichtlich. Es wird vorgeschlagen, dies für jeweils drei Monate vorzuhalten.

Hierfür gibt es einen Konsens. Es erfolgt ein Hinweis auf das Archiv im Ratsinformationssystem.

6. Zur bisherigen Beschlussfassung: Wird beibehalten, dass Anträge namentlich genannt werden?

Hierfür gibt es einen Konsens.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1. Längere Beschlussfassungen können auf den wesentlichen Inhalt zusammengefasst werden. Bei Verkürzungen erfolgt ein Hinweis mit Link auf die vollständig abgedruckte Version auf der städtischen Homepage. (einstimmig)**
- 2. Wortmeldungen werden nicht mehr aufgeführt (einstimmig). Wesentliche Wortmeldungen, die zu einer abweichenden Beschlussfassung führen, werden im Sitzungsbericht aufgeführt. (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**
- 3. Es wird nicht aufgeführt, wer für die Sitzung entschuldigt ist (einstimmig).**
- 4. Zukünftig werden auch Sitzungsberichte für die Ausschuss-Sitzungen geschrieben (einstimmig).**
- 5. Sitzungsberichte und Ergebnisprotokolle werden drei Monate auf der städtischen Homepage vorgehalten. Es erfolgt ein Hinweis auf das Archiv im Ratsinformationssystem. (einstimmig)**
- 6. Anträge werden weiterhin namentlich aufgeführt (einstimmig).**

Beschluss-Nr. 4

Verschiedenes

Straßenbeleuchtung Rosmarinweg

SR Dr. Reck teilt mit, dass im Rosmarinweg die Straßenbeleuchtung deutlich später morgens angeht als im angrenzenden Sandweg. Zudem wurden die Leuchten nicht ausgetauscht.

BM Burth erläutert, dass der Austausch aktuell sukzessive durchgeführt wird. Er wird Herr Schaaf über die Problematik informieren.

Uhr am Steegersee/Strand

SR Dr. Reck regt an, dass am Strand vom Steegersee eine Uhr aufgestellt wird, so dass die Schwimmer im Wasser die Uhrzeit erkennen können. Dies wurde aus der Bürgerschaft angeregt.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Floße am Steegersee

SR Dr. Reck möchte wissen, wie bezüglich der Floße am Steegersee weiter vorgegangen wird.

BM Burth teilt mit, dass er vor einiger Zeit bereits kurz darüber informiert hat. Die Steege-Freunde werden die Floße in Eigenleistung mit Holz verkleiden.

Beschluss-Nr. 5
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....